

# Betriebsleitererklärung zur Eintragung in die Handwerksrolle



Handwerkskammer  
Konstanz

**Betrieb und Adresse** (Firma bei Handelsregisterbetrieben oder Inhabervor- und Nachnamen, bei GbRs aller Gesellschafter)

**Betriebsnummer** (falls schon vorhanden): \_\_\_\_\_

Falls der Betriebsleiter eine **Filiale** leitet, bitte Filiale angeben: \_\_\_\_\_

Einzutragendes **Handwerk**: \_\_\_\_\_

**Betriebsleiter** (Name/Anschrift): \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Beginn der Betriebsleitertätigkeit: \_\_\_\_\_

## Eintragungsvoraussetzungen des technischen Betriebsleiters:

a) Meisterprüfung im

\_\_\_\_\_ - Handwerk bestanden am \_\_\_\_\_ bei der HWK \_\_\_\_\_

oder

b) mit der Meisterprüfung handwerksrechtlich gleichwertige Prüfung (z.B. einschlägiger Abschluss eines Studiums, Staatlich geprüfter Techniker oder Industriemeister):

\_\_\_\_\_ bestanden am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

oder

c) Ausnahmegewilligung § 8 oder 9 HwO oder Ausübungsberechtigung § 7b HwO für das

\_\_\_\_\_ - Handwerk erteilt am \_\_\_\_\_ von der HWK \_\_\_\_\_

Wir erklären ausdrücklich, dass in unserem Betrieb der Betriebsleiter für die Ausübung des eingetragenen Handwerkes technisch voll verantwortlich ist. Die Handwerkskammer wird ermächtigt, sich bei der Krankenkasse oder bei anderen Behörden über die ordnungsgemäße Betriebsleitertätigkeit zu informieren. Die betreffenden Stellen werden ermächtigt, Auskunft zu geben.

Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf. Scheidet der Betriebsleiter aus, sind Betriebsinhaber und Betriebsleiter gemäß § 16 Absatz 2 der Handwerksordnung verpflichtet, dies **unverzüglich** der Handwerkskammer mitzuteilen. Wir sind uns bewusst, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen über die Mitteilungspflicht und die Ausübung des Handwerks eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Geldbuße geahndet werden kann (§§ 117, 118 der Handwerksordnung).

Der Betriebsleiter ist auch für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich und trägt im Falle der Verletzung der Überwachungsvorschriften die Verantwortung (z.B. bei Unfällen von Mitarbeitern).

Wurde dem Betriebsleiter die Leitung eines Gewerbebetriebes gemäß § 35 Absatz 1 Gewerbeordnung **untersagt**?      Ja  Nein  (bitte ankreuzen)

Ist der Betriebsleiter in einem **weiteren Betrieb** tätig?      Ja  Nein  (bitte ankreuzen)

Falls ja, bitte Betrieb angeben: \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers

Unterschrift des Betriebsleiters

Eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten die Handwerkskammer, der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter.